

Liebe Leser,

es ist uns ein besonderes Anliegen, die rauchzeichen wieder in regelmäßigen Abständen an Sie zu übersenden.

Wir haben uns in der Vergangenheit immer wieder über Ihre Kritik, aber auch Ihr positives Feed-Back gefreut.

Wir finden, dass die rauchzeichen ein guter Weg sind, Ihnen immer wieder ein paar Anregungen mit auf den Weg zu geben, um überlegen zu können: ist das nicht etwas für mich? Betrifft mich das nicht auch?

Mit den rauchzeichen möchten wir aber nicht die Werbekeule schwingen, sondern Sie auffordern, mit uns in den Dialog zu kommen, kritisch zu sein und die Welt der Versicherungen zu hinterfragen - wenn Sie das interessiert.

Wir möchten Sie dazu einladen, uns Ihre Themenwünsche zu senden.

Viel Freude mit der ersten "neuen" rauchzeichen

wünscht Ihnen
Ihr Andreas Rauch



Ein Thema dieser rauchzeichen.:
Urlaubszeit ist Einbruchzeit

Alarmierend.

Die Zahl der Einbrüche ist im vergangenen Jahr erneut gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt vielen Regionen unter 15%. Das heißt konkret: was weg ist, ist weg.



Mit einer Hausratversicherung haben Sie dann gut vorgesorgt, wenn die Versicherungssumme richtig ermittelt wurde.

Unser Tipp 1:

Überprüfen Sie den Wert Ihres Hausrates in regelmäßigen Abständen. Sie werden erstaunt sein, welche Summe zusammenkommt.

Nutzen Sie dazu unsere Ermittlungshilfen unter <http://rauch-versicherungen.de/Versicherungsschutz-Privat-Personen-Informationen-Hausrat-Versicherung.html>

Unser Tipp 2:

Fotografieren Sie Wertgegenstände und alle anderen Dinge, die nicht zu Ihrem normalen Hausrat passen. Wenn Sie möchten, speichern wir Ihre Bilddateien in unserem System ab.

Im Schadenfall kann das ein wertvoller Beitrag zum Schadennachweis sein - nicht nur beim Diebstahl.

Unser Tipp 3:

Surfen Sie doch einmal hier vorbei: <http://www.zuhause-sicher.de>
Dort finden Sie jede Menge wertvolle Informationen zur Schadenverhütung.

Überfall und Raub.

Wir haben uns lange überlegt, ob wir dieses Foto tatsächlich in unserem Magazin verwenden sollten.

Wir haben uns dazu entschieden, das Bild mit der Waffe abzubilden, da nicht nur die Anzahl der Einbrüche steigt, sondern auch die Brutalität, mit welcher die Verbrecher vorgehen.

Ein realer Schadenfall, bei dem die Einbrecher am hellen Tag eingestiegen sind. Der Raub wurde über den Garten verübt.

Zum Leidwesen der Beteiligten saßen diese gerade beim Kaffee auf der Terrasse, wurden dort brutal niedergeschlagen, gefesselt und dann im Wohnzimmer auf dem Boden festgehalten, während der Rest der Bande in aller Ruhe das Haus ausgeräumt hat.

Zu allem Unglück wurden nicht nur Wertgegenstände der wohlhabenden Familie mitgenommen, sondern auch die Schlüssel der Häuser der Kinder.

Wir gehen in diesem seltenen Fall davon aus, dass es sich um hochspezialisierte und organisierte Verbrecher handelte - der Fall ist doch real und bis heute nicht aufgeklärt.

Nun dürfen Sie direkt fragen, was bringt mir da eine Versicherung?

Die Hausratversicherung bezahlt nicht nur Schäden, die durch Einbruchdiebstahl entstehen, sondern Sie leistet auch bei Raub und Überfall, wenn dieses vereinbart ist.

Bei guten Versicherungsbedingungen erhalten Sie auch eine Leistung für die Kosten einer psychologischen Betreuung.

Wer bezahlt die geklauten Schlüssel?

Die Kinder sind dazu verpflichtet, die Schlösser zu tauschen. Tun sie das nicht, laufen sie Gefahr, dass deren Hausratversicherung den Schaden bei einem potenziellen Einbruch nicht bezahlt, da ja bekannt war, dass die Schlüssel in die Hände von einer professionellen Bande gelangt sind.

Wir finden bei hochspezialisierten Versicherern auch Lösungen für besonders hochwertigen Hausrat, Sammlungen und Kunstgegenständen!

Rufen Sie uns an:

wir beschaffen Lösungen über Carl Rieck, Hiscox oder die Allianz Art.

Freuen Sie sich ab dieser Ausgabe der rauchzeichen auf noch mehr Lesespaß und Informationen.

Wir werden ab sofort mindestens zwei Seiten der rauchzeichen auflegen. Bitte blättern Sie weiter.

Obliegenheits- und/oder Sorgfaltspflichten

Versicherungsnehmer haben immer die so genannte Obliegenheits- und/oder Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Die Pflichten gibt es sowohl im Schadenfall als auch vor dem Schadenfall.

Diese Pflichten stehen im Kleingedruckten - also in den Versicherungsbedingungen. Sie regeln meist Selbstverständlichkeiten in der Absicht Schäden zu verhüten und Kosten zu vermeiden oder zu minimieren.

Kommt der Versicherungsnehmer diesen Pflichten jedoch nicht nach, so kann der Versicherer die Leistungen kürzen - bishin zur Totalversicherung.

Verletzung der Sorgfaltspflichten

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass das Thema "grobe Fahrlässigkeit" hier eine wichtige Rolle spielt.

Beispiel: Sie verlassen das Haus, um kurz beim Nachbarn ein Paket Zucker zu organisieren. Sie lassen dabei die Haustüre unversperrt und verquatschen sich. In dieser Zeit findet ein Einbruch statt. Das kann Ihnen schon als "grob fahrlässig" ausgelegt werden.

Verzichtet ein Versicherer auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, so ist das zum Vorteil des Kunden!

Und im geschilderten Schadenfall:

.. wer bezahlt nun die Schlüssel oder die Schlossänderungskosten?

Der Schlüssel befand sich in der Obhut der Eltern und gilt somit als Hausrat und wird von der Hausratversicherung der Eltern ersetzt.

Das allein bringt aber nicht viel, denn ein Schlüssel kostet ja nicht die Welt. Viel schlimmer ist, dass ja sämtliche Schlösser ausgetauscht werden müssen.

Müssen die Kinder nun die Kosten selbst übernehmen? Sie sind doch von einem Dritten geschädigt worden. Ist das dann nicht ...

... ein Haftpflichtfall?

Schlüsselverlust bei fremden Schlüsseln

Wer einen fremden Schlüssel verliert, muss den entstandenen Schaden ersetzen. So will es das Gesetz.

Wenn der Schaden nun auch darin besteht, dass sämtliche Schlösser einer Schließanlage mit ersetzt werden müssen, dann muss derjenige, der den Schlüssel verloren hat, auch diese Kosten mit ersetzen - ob es ihm passt oder nicht.

Ein gute Haftpflichtversicherung stellt denjenigen, der den Schlüssel verloren hat, von der Haftung frei und ersetzt den Schaden.

Aber Achtung: nicht in jeder Haftpflichtversicherung ist der Schlüsselverlust mitversichert.

Versicherer unterscheiden häufig zwischen dem Verlust von privaten und beruflichen Schlüsseln - also dem Schlüssel von Tante Erna, den Sie erhalten haben, um dort die Blumen zu gießen und dem Schlüssel der Schließanlage Ihres internationalen Arbeitgebers.

Unser Tipp 1:

Wenn Sie fremde Schlüssel verwahren, dann prüfen Sie Ihre Haftpflichtversicherung, ob der Schlüsselverlust mitversichert ist. Fremde Schlüssel sind auch die Schlüssel einer Mietwohnung, die Sie selbst bewohnen.

Unser Tipp 2:

Wenn Sie Schlüssel von großen Schließanlagen verwahren, dann benötigen Sie den Wert der Schließanlage. In vielen Versicherungen sind die Leistungen bei Schlüsselverlust begrenzt auf eine bestimmte Haftsumme.

Wir sind Ihnen noch eine Antwort schuldig:

Die Schlossänderungskosten im geschilderten Fall sind versichert, da die Eltern eine Haftpflichtversicherung mit der entsprechenden Klausel abgeschlossen hatten.



Einbruch 3.0: CYBERCRIME

Willkommen im 21. Jahrhundert. Jetzt wird es spannend - nicht nur für Firmen. Auch Privatpersonen sind von der Cyberkriminalität und von Attacken aus dem Internet betroffen. Das Schlimme ist: sie merken es nicht einmal!

Sie haben sicherlich schon einmal davon gehört, dass Onlinebanking eine nette Sache ist, aber nicht zu 100% sicher. TANs werden "gephist", eMail-Konten "gehakt". Schüler und Lehrer leiden unter "Cyber-Mobbing".

Die neueste Gemeinheit: Identitätsdiebstahl. Das merkt der Betroffene in der Regel erst, wenn es zu spät ist.

Was passiert mit einer gestohlenen Identität?

Meistens gehen die Diebe damit "nur" shoppen. Mit Ihren Kreditkarten- oder Bankdaten und Ihrer eMail-Adresse lassen sich unendlich Bestellungen ausführen.

Ein Schaden dieser Art mag ja nur materiell sein. Wenn die Nachbarin dann aber eine Bestellung der besondern Art mit herzlichen Grüßen von Ihnen erhält, dann mag das nicht mehr für jeden lustig sein.

Mit geklauten Identitäten lässt sich einiges anstellen, z.B. auch Urheberrechtsverletzungen.

Wenn in Ihrem Namen illegale Downloads ausgeführt werden, dann müssen Sie schon sehr gut beweisen können, dass Sie es nicht waren!

Selbstverständlich gibt es auch hier eine Versicherungslösung! Rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie.